

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Reformationsjubiläum von 1817 und Die Union

Zittel, Emil

Heidelberg, 1897

Das Reformationsjubiläum im Jahr 1817

[urn:nbn:de:bsz:31-320831](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320831)

Das Reformationsjubiläum im Jahr 1817.

Am 31. Oktober 1517 hatte Luther, ein damals noch wenig bekannter Augustinermönch und Universitätslehrer, in Wittenberg seine 95 Sätze oder Thesen über den Ablass angeschlagen und in wenig Wochen damit eine große Bewegung in der Christenheit des deutschen Reiches hervorgerufen. Da sich diese sowohl in Bezug auf die Streitfragen wie auf die Bevölkerungskreise immer weiter ausdehnte, pflegt man das Jahr 1517 als das Jahr des Beginns der deutschen Reformation zu bezeichnen.

Hundert Jahre später, also im Jahr 1617, stand in Deutschland die Sache so, daß die Katholischen den Evangelischen feindlicher und mächtiger gegenüberstanden als je, und im Jahr 1618 begann bekanntlich der dreißig Jahre unausgesetzt fortgeführte Religionskrieg, welcher Deutschland auf Jahrhunderte hinaus schwächte und in Not, Armut und Verwilderung versenkte. Damals konnte niemand an ein Reformationsjubiläum denken, es schien vielmehr, als ob es mit der Reformation bald wieder zu Ende gehen könnte.

Wieder hundert Jahre später, also im Jahr 1717, waren dann freilich die Verhältnisse so viel besser, daß die Protestanten an eine Dank- und Erinnerungsfeier denken konnten: doch mußten sie dazu erst die Genehmigung des katholischen deutschen Kaisers in Wien einholen. Ein Gothaischer Konsistorialrat namens Cyprianus hat später in einem großen Folianten mit dem Titel *Hilaria evangelica* alle bei diesem Jubiläum benützten Festordnungen, Gebete u. s. w. gesammelt und herausgegeben. Er berichtet in seinem Buche: der Kaiser habe auf einen Hessen-Darmstädtschen Antrag wegen einer Jubiläumsfeier dem Reichstage in Regensburg mitteilen lassen, „daß S. Maj. es wohl geschehen lassen könnten, sich aber versehen, daß man sich dabei

in den Schranken des Reichs-konstitutions-mäßigen Religions-Standes halte, und so wenig denen Geistlichen, als dem gemeinen Pöbel und sonst jemand permittire, in anzügliche und ungeziemende Reden oder Thaten zu verfallen, allermaßen Sie solches nicht verstaten könnten, sondern auf ihr neulichst emanirtes Edikt halten würden“.

Hierauf (so fährt dazu der Bericht des Konsistorialrates Cyprianus fort) soll man dem Verlaut nach von evangelischer Seite in allerunterthänigster Devotion also geantwortet haben: daß keiner der evangelischen Stände anders zu handeln gedächte, sondern alle Bescheidenheit gebrauchen und „zu einiger Verbitterung durch unerlaubte Anzänglichkeiten keinen Anlaß“ geben würde. Den evangelischen Ständen sei es sehr lieb und angenehm, „daß Kaiserl. Majestät über dero neustes Edikt ernstlich zu halten gemeinet. Es müsse aber solches nicht allein bei denen Evangelischen, sondern auch bei denen Katholischen, so dagegen handelten oder frevelten geschehen, woran es aber bis dato zum höchsten Bedauern der Evangelischen gefehlt habe, denn bisher sei, trotz ihrer skandalösen, zankfüchtigen und höchst anzüglichen, gegen jenes Edikt laufenden Schand- und Läster-Schriften aller Art, trotz deshalb geführter Beschwerde der Protestanten bis dato nichts geschehen. Solche Indulgenz und spes impunitatis mache die mutwilligen und boshaften Verbrecher nur immer fecker und würde dahin führen, daß man auch die Unfrigen nicht eben allemal in denen gerechten Schranken zu erhalten vermöchte, woraus nichts anderes, denn höchstgefährliche und schädliche Suiten necessario erfolgen müßten, wozu jedoch Catholici notorie den Anlaß gegeben“.

Trotz dieser Vorstellung hat noch 1749 der katholische Pfarrer von Kappelrodeck in einem Buche, in dem seine „geistlichen Oberen“ erklären, „daß man nichts den guten Sitten Zuwiderlaufendes darin gefunden habe“ die geachtetsten Protestanten Kanailen und Halunken, den D. Luther aber einen „Generalsauhund“ genannt.

Aber ganz unbegründet war auch den evangelischen Geistlichen gegenüber das Verbot keineswegs: „nicht in anzügliche und ungeziemende Reden“ zu verfallen. In Karlsruhe, der im Jahr 1715 gegründeten neuen Residenz des Markgrafen Karl Ludwig († 1738), wurde am 18. Oktober 1717 die Schloßkirche samt dem östlichen Flügel des Schloßbaues eingeweiht, und mit dieser Feier auch das zweihundert-

jährige Reformationsjubiläum verbunden. Das für dieses Jubiläum von der Landesregierung den lutherischen Geistlichen vorgeschriebene Gebet nahm auf die in der Markgrafschaft seßhaften, immerhin schon zahlreichen Katholiken und die wenigen Reformierten keine sehr „schonende Rücksicht“, sondern lautet — recht bezeichnend für die kirchliche Denkweise jener Zeit — in seinen ersten Sätzen wie folgt:

„Du, Gott, hast uns abermal einen Tag erleben lassen, den du Herr gemacht hast, darinnen wir uns freuen und fröhlich sein und an demselben uns billich mit dankbarem Herzen erinnern sollen deren überaus großen und hohen Gutthaten, die du anjeko vor 2 hundert Jahren deiner höchstbedrängten und durch die Pöpstliche Abgöttereı und Greuel jämmerlich verführten Christenheit reichlich erzeiget: in dem du nicht allein das selige Licht deines heiligen Wortes, welches eine lange Zeit verdunkelt geblieben, durch deinen getreuen Diener und auserwähltes Werkzeug D. Luthern wunderlich angezündet und erleuchtet, sondern auch eine kleine Zeit hernach unter dem grausamen Wüten und Toben des Satans und fast der ganzen Welt, etliche wenige christliche Obrigkeiten erwecket hast, die mit Gottseligem Eyser und tapfferem unerforschlenen Heldenmuth die ganze reine und allein seligmachende Lehre in eine kurze Schrift zusammengezogen, sich mit Mund, Hand und Herzen zu solcher bekandt, und dieselbige auf dem großen Reichstag in Augspurg übergeben, öffentlich abgelesen und hiermit deinen Nahmen und dein heiliges Wort vor Kayser, König, Fürsten und Herren u. s. w. dalmahlen getragen haben. Du hast aber, o großer und starker Gott noch ferner diesen deinen wunderbarlichen Segen verliehen, daß von dieser Reichsversammlung uns solch Christl. Evangel. Glaubensbekänntniß in unterschiedlichen Sprachen bei vielen anderen Ländern und Völkern in der Welt bekandt gemacht und bald darauf auch dieser Markgrafschaft der gute Geruch deines Erkänntniß und heiligen Evangelii durch deine Göttliche Krafft geoffenbaret worden, welchem gemäß in diesen Fürstenthumen und Landen auf diese Stund gelehret wird.“

Später heißt es dann weiter:

„Behüte uns allezeit vor fremder Lehr: Lasse uns nicht das Ziel unseres Glaubens und deines Göttlichen Wortes weder durch Pöpstischen und Antichristischen Irrthum, noch Calvinische und anderer

Schwärmer Greuel verrücken, noch uns auf ein anderes Evangelium abtreiben.“

Gegen den alten Kriegston dieses badischen Gebetes sicht allerdings das für das Kurfürstentum Brandenburg derart ab, daß das letztere auch heute noch allüberall gebraucht werden könnte. Freilich besaß Brandenburg damals gewissermaßen schon eine Union im Königs- hause, denn der Landesherr, Kurfürst Sigismund, war schon im Jahr 1613 förmlich von der lutherischen zur reformierten Kirche übergetreten. Aber auch das Gebet für Kursachsen, wo der Kurfürst, nicht aber die Kurfürstin katholisch geworden war, ist begreiflicherweise gewählter in seinen Ausdrücken und wesentlich aus gut ausgewählten Bibelstellen zusammengesetzt.

Run nahte nach wieder hundert Jahren das Jahr 1817 mit einem religiös ganz anders gearteten Geschlecht und selbst die Denkweise der Regierungszeit Karl Friedrichs, die wir in dem ersten Hest dieser Bilder geschildert haben, begann schon wieder in vieler Beziehung neuen Anschau- ungen zu weichen. Mit der Befreiung Deutschlands vom Napoleo- nischen Joche durch die Schlacht von Leipzig (18. Oktober 1813) und von Waterloo (18. Juni 1815) trat nicht nur für das politische, sondern auch für das religiöse und kirchliche Leben in Deutschland unter Abwendung von der französischen Sittenlosigkeit und Religionspöttelei eine große und durchgreifende Veränderung ein. Dazu wurde durch die Vereinigung der deutschen Länder zu einem „deutschen Bund“ (8. Juni 1815) die völlig freie Entwicklung der einzelnen kleineren Staaten unmöglich und besonders das evangelische Kirchenwesen geriet mehr und mehr unter den Einfluß der ersten evangelischen Großmacht, nämlich unter Preußen, während in der Politik und in der katholischen Kirche Oesterreich, mit seinem Staatsmann Metternich, noch lange Zeit die Leitung behielt. In kirchlicher Hinsicht aber war Preußen in seinen „alten Provinzen“ nie so „aufgeklärt“ und „freidenkend“ gewesen, wie unser, dem großen Weltverkehr von jeher als Völkerstraße dienendes Baden- er- land. Das „niedere Volk“ war im abgelegeneren kalten Norden erheblich ärmer, unselbständiger und unwissender und wandelte auch noch im Jahr 1817, dem Weltverkehr entrückt, in den längst gewohnten Bahnen der altherkömmlichen lutherischen Kirchlichkeit. Die „Gebildeten“ freilich hul- digten vielfach für sich der französischen Aufklärung und Sittenlosigkeit, aber für das Volk sollte die „Subordination und der Glaubensgehorsam“

stramm aufrecht erhalten werden. Die geistige Bewegung der französischen Revolution und der Napoleonischen Gesetzgebung hatte ihre Wellen gar nicht bis dorthin erstreckt, während sie Baden völlig überflutet hatte, und so mußte Baden schon damals die deutsche Einheit mit der Einbuße einer freien Weiterentwicklung der durch Karl Friedrich geschaffenen Einrichtungen und der von ihm in's Leben geführten politischen und kirchlichen Fortschritte bezahlen.

Aber nicht nur dieser äußere Einfluß — auch die innere Entwicklung der protestantischen Theologie trieb die Dinge in neue Bahnen. Die Abscheu vor der Verwilderung der französischen Revolution wie des napoleonischen Gewaltregimentes weckte die Sehnsucht nach der guten alten Zeit, nach deutschem Wesen und altprotestantischem Glaubensernst. Und als nun mit dem Jahr 1817 endlich wieder unter gesicherten Zuständen das dritte Reformationsjubiläum vor der Thüre stand, handelte es sich nicht mehr um den Gegensatz von lutherisch und reformiert, ja nicht einmal mehr um den von evangelisch und katholisch, sondern um den Kampf germanisch christlicher Frömmigkeit mit der glaubenslosen Aufklärung drüben im benachbarten Frankreich. Wohl war die Grundstimmung des deutschen Volkes zwar immer noch mehr von Schiller und Göthe, Lessing und Klopstock als von den französischen Aufklärern und Spöttern beeinflusst, aber die alte Bekenntnistheologie der Lutheraner oder Calvinisten war sehr verblaßt, und die Protestanten sahen keine schönere Feier des Reformationsjubiläums vor sich, als eine Vereinigung der beiden Reformationskirchen zu einer vereinigten und in der Vereinigung stärkeren Reformationskirche. Hatte doch selbst ein Jung-Stilling gesagt: „Ich will weder Calvinist, noch Herrenhuter, noch Pietist heißen. Das Alles stinkt nach dem Sektengeist. Ich bekenne mich allein zur Lehre Jesu und seiner Apostel, und trage dabei zum Unterschied der verschiedenen politisch festgesetzten Religionsgesellschaften die Uniform der evangelisch-reformierten Kirche, bis es endlich zu den weißen Kleidern kommt (Offenb. 7, 14).“

Erst nach 1817 erhoben sich dann, und zwar besonders im Norden, wieder allerlei Bedenken gegen diese Union, als im Uebermaß der Begeisterung für die deutsche Vergangenheit, für Luther und seine Kirche, auch ein krankhafter Fanatismus für die Wiederherstellung der gesetzlichen Geltung der altreformatrischen Bekenntnisschriften erwachte,

deren selbst ein Geh. Rat Brauer zu seiner Zeit noch kaum jemals Erwähnung gethan hatte.

Vorzugsweise wandte man sich wieder dem Studium Luthers zu: War doch seine Reformation so recht ein Werk des deutschen Geistes und Luther selbst nicht nur der Schöpfer der deutsch-evangelischen Kirche, sondern auch der deutschen Volks- und Schriftsprache, und eine Größe, welche die Franzosen Voltaire, Rousseau und alle die anderen wie ein nationaler Halbgott überragte. Die Union sollte also, wie man nun wünschte, doch seinen Volkskatechismus nicht aus der Schule verdrängen, die Augsburgische Konfession nicht antasten, ja selbst das Konkordienbuch der lutherischen Kirche nicht völlig in Abgang dekretieren, obwohl seiner Zeit der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg um seinetwillen im Jahr 1613 zur reformierten Lehre und Kirche übertreten war, so daß auch noch 1817 das Oberhaupt der lutherischen Kirche in Preußen, Friedrich Wilhelm III., der reformierten Kirche angehörte.

Daß diesem aber eben deshalb eine Union sehr erwünscht sein mußte, liegt auf der Hand, besonders da Friedrich Wilhelm III. sich auch persönlich von dem Lutherischen im Protestantismus viel mehr als von dem reformierten Geiste angezogen fühlte. Diese Wandlung der religiösen Stimmung machte sich begreiflicherweise zuerst in kirchenregimentlichen, akademischen und Pfarrerskreisen, dann aber in den zwanziger und dreißiger Jahren auch in weiteren Kreisen geltend, ja sie war zum Teil mit einer Wirkung des Reformationsjubiläums des Jahres 1817, welches viele veranlaßte, sich von neuem in Luther und seiner Mitkämpfer Denkart und Glaubensvorstellungen liebevoll zurückzudenken, die tapferen Bekenntnisse ihres Glaubens vor Kaiser und Reich wieder mit Bewunderung und Ehrfurcht zu studieren und sich selbst in ihre Denkart und Sprache von neuem einzuleben. Später verbündete sich dann mit den also gestimmten Kirchenmännern die politische Reaktionspartei, und die Regierungen besetzten alle höheren Kirchenämter mit Vertretern der „Bekenntnistheologie“, d. h. derjenigen Richtung, welche vermeinte, die evangelische Lehre sei wieder ganz nach dem Sinn und Wortlaut der reformatorischen Bekenntnisschriften zu formulieren.

Im Jahr 1817 aber freute sich in unserem Baden noch ganz ausnahmslos Jedermann an dem Gedanken einer Union und eines

friedlichen und frohen Begräbnisses der alten konfessionellen Glaubenshändel zwischen den lutherischen und reformierten Protestanten.

Daß aber auch im Großherzogtum Baden im Anfang dieses Jahrhunderts das schon lange thatsächlich bestand, was man in anderen Ländern unter dem Namen der Union vom Jahr 1817 an erst erstrebte, ist in dem I. Heft dieser „Bilder aus der evang.-protestantischen Landeskirche im Großherzogtum Baden“ S. 12. 13 und S. 19—25 dargelegt. Unter dessen waren im Jahr 1811 Karl Friedrich, 1813 Brauer und 1817 Hofprediger Walz gestorben und ihnen folgte der 1817 schon schwer kranke Großherzog Karl 1818 im Tode nach. Zudem litt Baden im Jahr 1817 unter einer schweren Hungersnot. Aber schon im Jahr 1818 genehmigte doch der todkranke Großherzog noch die Inangriffnahme einer förmlichen Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen, die dann im Jahr 1821 unter Großherzog Ludwig zum Vollzug kam. So kamen aber freilich unserem Baden mit einem formellen Abschluß der Union Nassau und die Rheinpfalz sowie Hessen zuvor und auch Preußen ließ sich über die Sache wenigstens vorher lauter und verheißungsvoller vernehmen, freilich ohne dann die erregten Erwartungen auch nur halbwegs zu erfüllen.

Es ist deshalb geraten zuerst unsere Blicke auf Berlin, dann auf Nassau, dann auf die bayerische Pfalz und das Großherzogtum Hessen und zuletzt auf unser Badenerland zu lenken.

Die Anregung der Union in Preußen

war nicht nur durch den reformierten Bekenntnisstand des Königs bei einem so außerordentlichen Uebergewicht der Lutherischen im preussischen Volk, wie durch die lutherischen Sympathien Friedrich Wilhelms III. sehr nahegelegt, sondern auch dort hatten ihr hochangesehene Theologen theoretisch den Weg bereitet. Das Volk freilich hatte dafür kein Interesse und auch wenig Berührung mit den in den alten Provinzen sehr wenig zahlreichen Reformierten. Diese dagegen waren wie überall, so auch in Preußen von jeher zu einer Vereinigung bereit gewesen und in dem neuen rheinischen Gebiete zahlreich und kirchlich lebendig.

Außer Friedrich dem Großen waren die preussischen Könige in kirchlicher Hinsicht immer sehr konservativ und noch im Jahr 1788 hatte